

Per Fax: 0611 2787-222
Per E-Mail: ReweLeben@InterRisk.de

Bitte sofort einsenden an:

InterRisk Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Abteilung Rechnungswesen
Carl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden
Deutschland

Kontaktdaten bei Rückfragen:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Raum für Kurzmitteilungen:

(rechtsverbindliche Erklärungen bitte auf Beiblatt)

(Hier falten für DIN-C-Lang-Umschläge)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für Ihre Zuzahlung:

Für welche Tarife ist eine Zuzahlung möglich?

Für folgende Tarife ist diese Option vorgesehen:

Tarif:

SFRV, SFRVB, SFRVE, SFRVBE300 EUR
AFRV, AFRVB, AFRVE, AFRVBE300 EUR
HFRV, HFRVB, HFRVE, HFRVBE1.000 EUR

Ab einem Zuzahlungsbetrag von:

Falls die Summe der Zuzahlungen im Kalenderjahr 50.000 EUR übersteigt bzw. falls die Summe aller Zuzahlungen 500.000 EUR übersteigt, ist die Zustimmung der InterRisk Lebensversicherungs AG VIIG erforderlich. Sofern für Ihren Tarif eine Zuzahlung möglich ist und der Tarif einer nach Drucklegung dieses Formulars eingeführten Tarifgeneration angehört, entnehmen Sie bitte den erforderlichen Mindestzuzahlungsbetrag den Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Wie wird die Zuzahlung im Falle unbezahlter Beiträge behandelt?

Sollten Beitragsrückstände bestehen, werden diese zunächst durch den Zuzahlungsbetrag beglichen.

Wie kann die Zuzahlung geleistet werden?

Zuzahlungen sollten per Lastschriftinzug durch uns erfolgen. Wenn Sie die Zuzahlung überweisen, ist evtl. eine Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz nötig.

Wann wird der Zuzahlungsbetrag investiert?

In der Regel erfolgt die Investition der Zuzahlung zwei Börsentage nach Geldeingang und schriftlicher Zuzahlungsanzeige. Bei einer Fondsrente mit Beitragsgarantie (optionaler Baustein Erlebensfallabsicherung) erfolgt die Investition i. d. R. zu Beginn des folgenden Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt. Nähere Angaben zu der Investition Ihrer Zuzahlung finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Wie wird der Zuzahlungsbetrag investiert?

Zuzahlungen sind Versicherungsbeiträge für die Kosten anfallen. Nähere Angaben zu den Kosten finden Sie im Produktinformationsblatt Ihres Versicherungsangebotes. Die Aufteilung des zu investierenden Zuzahlungsbetrages erfolgt gemäß dem für Ihre Beitragszahlung vereinbarten Verhältnis Ihrer Fondsauswahl. Alternativ können Sie für Ihren Zuzahlungsbetrag eine von dem vereinbarten Verhältnis abweichende Fondsauswahl treffen. Wenn Sie diese abweichende Fondsauswahl wünschen, können Sie dies mit diesem Formular beauftragen (siehe Fondsaufteilung auf der Seite 1 dieses Formulars).

Bitte beachten Sie die für Ihren Tarif geltenden Vorgaben für die Fondsauswahl. In der Regel gilt ein Investment von mindestens 1% pro Fonds und maximal 20 verwahrbaren Fonds. Dabei zählen alle bereits in Ihrem Vertrag vorhandenen Fonds mit. Über die aktuell mögliche Investmentauswahl können Sie sich gerne bei Ihrem Vermittler oder bei uns informieren.

Steuerhinweis

Zuzahlungen können ggf. steuerliche Auswirkungen auf die geänderte Versicherungsleistung haben. Für Einzelheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.